



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

19.04.2023

Sitzung des Stadtrates am 26.04.2023

Anfrage der der CDU-Fraktion für Perspektiven zur Reduzierung der Kosten der Hilfen zur Erziehung

Vorlagen-Nummer: VII/2023/05483

TOP: 12.7

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Perspektive sieht die Verwaltung für die Entwicklung der Ausgaben? Wird eine jährliche Steigerung (im Ausmaß der vergangenen fünf Jahre) der Ausgaben für die kommenden fünf Jahre akzeptiert?

Wir vermuten keine Steigerung, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben. Die Teuerungen in den letzten Jahren hatten verschiedene Gründe, u.a. dass das Personal im ASD nicht ausreichend war, um die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen und vor allem die Erhöhung der Mindestpersonalschlüssel in den stationären Einrichtungen. Für die Betriebserlaubnisverfahren, in dem die Mindestpersonalschlüssel besprochen werden, ist das Landesjugendamt zuständig. Die Steigerungen des letzten Jahres lässt sich durch Inflation, bedingt durch die Folgen des Ukrainekrieges einordnen. Die Situation von Menschen, die Unterstützung im Sinne einer Hilfe zur Erziehung benötigen, ist durch das komplexe Jugendhilferecht nicht langfristig zu bestimmen.

2. Die Steigerungen in Halle liegen über dem Landesdurchschnitt, strebt man eine Normalisierung an?

Der Landesdurchschnitt ist ein Durchschnitt, der Werte nicht in Bezug zu anderen Kennziffern setzt. Die Bedingungen von Lebensbedingungen Arbeitslosigkeit, Alleinerziehend oder in Familie lebend u. v. a. m sind im Land Sachsen-Anhalt sehr ungleich verteilt und das teilweise sogar innerhalb der Stadt Halle (Saale). Wir orientieren uns an Kennzahlen mittelgroßer Großstädte und sind als Stadt Halle (Saale) im Interkommunalen Vergleichsring der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Zusätzlich werden wir Statistiken der AKJstat – Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik der TU Dortmund aus.

3. Welche personalpolitischen Maßnahmen plant die Verwaltung, damit die Besetzung der ASD Stellen gelingen kann?

Die Personalmaßnahmen die bereits laufen sind Dauerausschreibungen, duale Studenten, Radiowerbung, On-Boarding und Exit-Gespräche. Zurzeit sind noch nicht alle neuen Stellen aus dem Jahr 2023 in der Besetzung. Alle anderen Stellen sind besetzt.

Schwierigkeiten haben wir mit der Besetzung befristeten Stellen, z.B. bei längerer Krankheit. Bewerber: innen können heute aus einer Fülle unbefristeter Sozialarbeitsstellen auswählen, so dass niemand eine Befristung wünscht und eingehen muss. Hier gibt es Ansätze, die Verwaltungsintern noch diskutiert werden.

Für das Haushaltsjahr 2024 werden zusätzlich noch Werkstudenten für den ASD geplant, die es nach Studienende einfacher haben, im ASD einzusteigen.

4. Welche Einsparungen könnten, mit dem geplanten Stellenaufwuchs für die Betreuung der HzE, bei den Ausgaben möglich sein?

Das lässt sich nicht einschätzen. Die Maßnahmen haben bereits jetzt zu einer Fallstabilität geführt. Was die Leistungen in der Zukunft kosten, kann nicht vorhergesagt werden.

5. Welchen Beitrag könnte die Jugendhilfeplanung bei der Reduzierung der Kosten spielen?

Die Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist zunächst eine Bestandsaufnahme. Da Kosten erst entstehen, wenn die Leistung benötigt wird, kann die Jugendhilfeplanung nur insofern einen Beitrag leisten, als das mit ihrer Hilfe eine bedarfsgerechte Infrastruktur initiiert werden kann.

Katharina Brederlow
Beigeordnete